

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2010-300 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 08.03.2010 Einreicher: Bürgermeister
Änderung der Ausbauart für den Ländlichen Wegebau Metelsdorf Rambow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.03.2010
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Weg von Rambow bis zur Gemarkungsgrenze Richtung Metelsdorf als Betonspurbahn auszubauen. Die Entwurfsplanung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wird bestätigt. Der Beschluss Nr. VO/GV01/2010-300 vom 09.12.2009 ist damit aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2009 beschlossen, den Weg von Rambow bis zur Gemarkungsgrenze Metelsdorf im Rahmen des ländlichen Wegebaus in Asphaltbauweise auszubauen. Da das Vorhaben, Bestandteil des Maßnahmeplanes des Bodenordnungsverfahrens der Gemeinde Metelsdorf ist, wird eine Zuwendung nur gewährt, wenn der Weg als Betonspurbahn in einer Breite von 3,00 m (Betonspuren je 1,0 m, Mittelstreifen 1,0 m) ausgebaut wird.

Die Entwurfsplanung wurde im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens von der Landgesellschaft erarbeitet.

Anlage/n:

Auszug aus der Entwurfsplanung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH – Bodenordnungsverfahren Metelsdorf M 2 - Rambow

- Bautechnische Erläuterung
- Lageplan 1
- Lageplan 2
- Ausbauquerschnitt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	

Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

3.3. M 2 Rambow

Ausgangszustand:

Lage: Gemarkung Rambow, Flur 1, Flurst. 72/4

Abgrenzung: Der Weg beginnt am Weg M 1.1 aus Richtung Metelsdorf kommend und führt in südliche Richtung, wo er nach 650 m an den vorhandenen Weg am Ortseingang von Rambow anbindet.

Klassifizierung: Landwirtschaftlicher Weg

Länge: ca. 650 m

Breite des Wegeflurstückes: ca. 6 m

Fahrstreifen: Stat. 0 + 000 - 0 + 650 unbefestigt

Entwässerung: keine besonderen Anlagen

Bepflanzung: vereinzelt Bäume/Sträucher einseitig vorhanden

Bemerkungen:

Der Weg M 2 verbindet gemeinsam mit M 1.1 die Ortslagen Metelsdorf und Rambow. Er dient aber nicht nur den Anwohnern sondern erschließt die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Weg ist in einem schlechten Zustand und nach Regenfällen schlecht zu befahren. Als Ausbauart ist eine Betonspurbahn vorgesehen, da es sich um einen ländlichen Weg vorwiegend für landwirtschaftliche Fahrzeuge handelt.

Bautechnische Lösung:

Allgemein: RLW 99, ZTV-LW-99

geplante Ausbauart: 0+000 – 0+650 Zementbetonspurbahn 3,0 m,
Betonspuren je 1,0 m, Mittelstreifen 1,0 m

Querneigung: einseitige Querneigung 2,5 %

Planum: Tragfähigkeit $E_{v2} > 45 \text{ MN m}^2$

Aufbau: Auskofferung von 40 cm
20 cm Frostschuttschicht 0/32 mm
20 cm Schottertragschicht 0/45 mm
14 cm Zementbetonspurbahn

Bankette/Mittelstreifen :

Die Bankette werden aus Schotter 0/32 in einer Breite von 1 m und 15 cm Stärke ausgebildet und radspurfest verdichtet.

Die Mittelstreifen werden aus Schotter 0/32 in einer Breite von 1,0 m und 15 cm Stärke ausgebildet und radspurfest verdichtet.

Entwässerung: Das Oberflächenwasser wird über die Bankette in die angrenzenden Grünstreifen entwässert.

Auffahrten: Es erfolgt ein Anschluss an die vorhandenen Befestigungen am Bauanfang und am Bauende. Die Feldauffahrten werden 3 m tief und 7 - 10 m breit befestigt. Weitere Auffahrten nach Erfordernis und Förderfähigkeit.

Weitere Nebenanlagen: Die Ausweichstellen erhalten eine Gesamtbreite von 5,5 m auf 30 m nutzbarer Länge mit einer Gesamtlänge von 40 m.

Beschilderung: 1 x VZ 262 Verbot für Fahrzeuge über tatsächliches Gewicht 10 t
1 x ZZ 1026-38 Zusatzzeichen Land - und forstwirtschaftl. Verkehr frei
1 x 274-53 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Ausgleichsbilanzierung:

Ausgleich: Die Maßnahme M 2 ist durch die Versiegelung des Weges ein Eingriff in den Naturhaushalt und muss somit ausgeglichen werden. Die Berechnung erfolgte nach „Hinweise zur Eingriffsregelung“ herausgegeben vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern und wurde für alle Wege gemeinsam in einer Tabelle erfasst. Durch die geplante Wegebaumaßnahme kommt es zu einer Voll- bzw. Teilversiegelung von Boden.

Die Beseitigung von Vegetation ist nur eingeschränkt von Bedeutung, da es sich bei den betroffenen Biotoptypen in weiten Teilen um vegetationsfreie bzw. temporär vegetationsfreie Flächen bzw. vorhandene Wege handelt. Die Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind auf Grund der minimierten Versiegelung als gering einzustufen. In wie weit die Störquellen einzubeziehen sind, wurde in der Tabelle berücksichtigt.

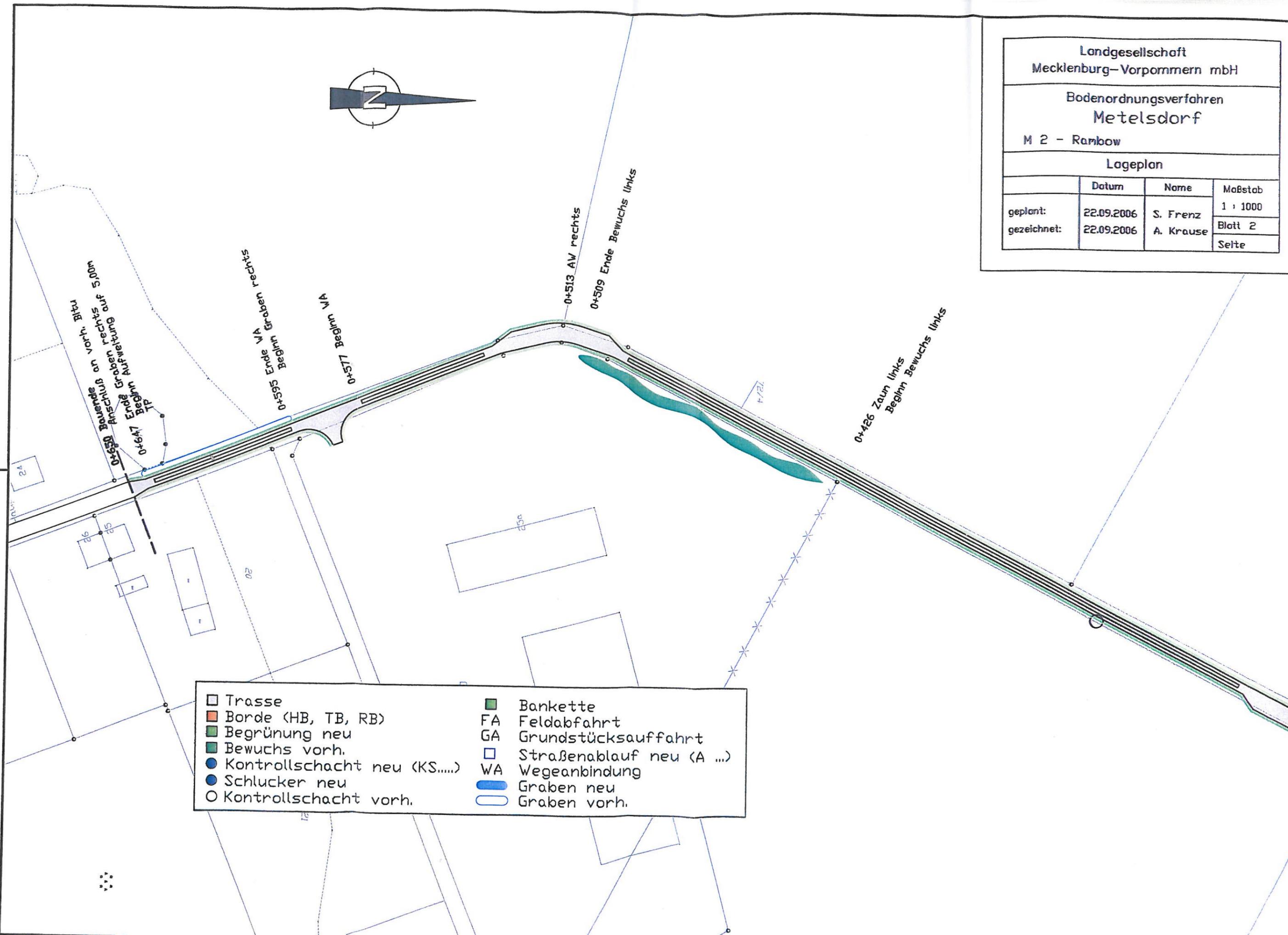
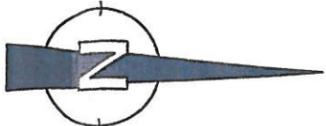
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Bodenordnungsverfahren
Metelsdorf

M 2 - Rarbow

Lageplan

	Datum	Name	Maßstab
geplant:	22.09.2006	S. Frenz	1 : 1000
gezeichnet:	22.09.2006	A. Krause	Blatt 2
			Seite



□ Trasse	■ Bankette
■ Borde (HB, TB, RB)	FA Feldabfahrt
■ Begrünung neu	GA Grundstücksauffahrt
■ Bewuchs vorh.	□ Straßenablauf neu (A ...)
● Kontrollschacht neu (KS.....)	WA Wegeanbindung
● Schlucker neu	■ Graben neu
○ Kontrollschacht vorh.	○ Graben vorh.

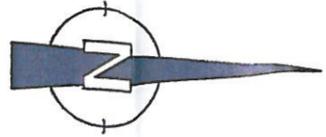
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Bodenordnungsverfahren
Metelsdorf

M 2 - Rambow

Lageplan

	Datum	Name	Maßstab
geplant:	22.09.2006	S. Frenz	1 : 1000
gezeichnet:	22.09.2006	A. Krause	Blatt 1
			Seite



0+426 Zaun links
Beginn Bewuchs links

0+256 AW links

0+236 Ende Bewuchs links

0+182 Beginn Bewuchs links
Lichttraumprofil

3,00m

0+025 AW links
0+017 Baum links

0+000 Bauanfang
Anschluss an M 1.1

□ Trasse	■ Bankette
■ Borde (HB, TB, RB)	FA Feldabfahrt
■ Begrünung neu	GA Grundstücksauffahrt
■ Bewuchs vorh.	□ Straßenablauf neu (A ...)
● Kontrollschacht neu (KS.....)	WA Wegeanbindung
● Schlucker neu	■ Graben neu
○ Kontrollschacht vorh.	○ Graben vorh.

